

## **Koordination und Service im Radverkehr**

### **a) Radverkehrsbeauftragte oder -beauftragter**

### **b) Konzept zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden**

### **c) Anträge**

- 1. Radlhauptstadt 2.0 – Neue Ziele mehr Mittel und bessere Daten für den Münchner Radverkehr**  
Antrag Nr. 08-14 / A 04232 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 07.05.2013
- 2. Radlhauptstadt 2.0 – Kommunikation und mehr Sicherheit für den Radverkehr!**  
Antrag Nr. 08-14 / A 04234 (Punkt 2) der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 07.05.2013
- 3. Radverkehrsbeauftragte/r für München**  
Antrag Nr. 08-14 / A 05193 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 28.02.2014
- 4. Mehr Mittel und Personal für den Fuß- und Radverkehr**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00142 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 28.07.2014
- 5. Expertise der Nutzerinnen und Nutzer nutzen – München gestaltet den Radverkehr sicherer und komfortabler**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00143 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 28.07.2014
- 6. Masterplan für den Fahrradverkehr in der Radlhauptstadt München**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00149 der Stadtratsfraktion der SPD, vom 30.07.2014
- 7. Masterplan Radverkehr mit Inhalt füllen**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00154 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 30.07.2014
- 8. Radwege-Bauoffensive München**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00205 der Fraktion der CSU, vom 26.08.2014
- 9. Qualität der Radwege zügig verbessern**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00314 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 14.10.2014

## **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03026**

### Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04232
2. Antrag Nr. 08-14 / A 04234 (Punkt 2)
3. Antrag Nr. 08-14 / A 05193
4. Antrag Nr. 14-20 / A 00142
5. Antrag Nr. 14-20 / A 00143
6. Antrag Nr. 14-20 / A 00149
7. Antrag Nr. 14-20 / A 00154
8. Antrag Nr. 14-20 / A 00205
9. Antrag Nr. 14-20 / A 00314
10. Übersicht Strukturen und Aufgaben im Radverkehr

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. §4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2009 (RIS-Vorlagen-Nr. 08-14 / V 01793) „Radverkehr in München“ Ziele, Maßnahmenbereiche und ein Umsetzungskonzept beschlossen, mit dem auf Grundlage der aktuellen fachlichen Erkenntnisse und der Vorgaben aus Richtlinien und Empfehlungen die Nutzung des Fahrrads als stadt- und umweltverträgliches sowie kostengünstiges Verkehrsmittel im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsplanung für möglichst viele Bevölkerungsgruppen gezielt und effizient gefördert werden sollte. Im Sinne einer integrierten Verkehrsplanung mit Schwerpunkt auf der Förderung des „Umweltverbundes“ werden hier auch die Wechselwirkungen und Konkurrenzen mit den anderen Verkehrsträgern (öffentlicher Verkehr, Kfz-Verkehr und Fußverkehr) bereits thematisiert.

Der Radverkehr hat aktuell einen wichtigen Stellenwert in den Diskussionen mit der zuständigen Regierung von Oberbayern zu verschärften Anforderungen in der Luftreinhalteplanung. Zudem ist das für München und seine Region erwartete deutliche Bevölkerungswachstum verkehrlich nur mit einer verstärkten Nutzung von Fuß und Rad vor allem für die notwendigen Wege des Alltagsverkehrs zu bewältigen. Daher ist die Förderung des Radverkehrs auch ein Schwerpunkt bei der Erarbeitung der Maßnahmen für den künftigen Verkehrsentwicklungsplan 2030+.

Gemäß Entscheidung des Oberbürgermeisters sollen die Koordinationsaufgaben in der Radverkehrsförderung im Innen- und Außenverhältnis künftig, aufsetzend auf den Strukturen und Zuständigkeitsverteilungen aus dem Grundsatzbeschluss „Radverkehr in München“ vom 20.5.2009, zentral beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebündelt werden. Abweichend vom in Anlage 8 des Grundsatzbeschlusses dargestellten Umsetzungskonzept wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 04.02.2015 auch die Leitung des Lenkungskreises Radverkehr auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die neue Struktur ist in Anlage 10 dargestellt. Die Stelle eines bzw. einer kommunalen „Radverkehrsbeauftragten“ als zentrale Ansprechperson für alle Belange des Radverkehrs ist Voraussetzung für die der Landeshauptstadt München am 15.12.2014 durch den Bayerischen Innenminister verliehene Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt in Bayern“.

Da bisher die Stelle der/des Radverkehrsbeauftragten beim Büro des vormaligen 3. Bürgermeisters angesiedelt war, oblag dieser Stelle auch die fachliche Betreuung und Verwaltung der Vereinsmitgliedschaften bei der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)“ und der „Cities for Cyclists membership (CFC)“. Mit Auflösung der Stelle im Büro des 3. Bürgermeisters und Übergang der Aufgaben auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll auch die fachliche Betreuung und Verwaltung dieser

Vereinsmitgliedschaften dort übernommen werden. Die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 5000 € (2.000 € für die AGFK und 3.000 € für die CFC) erfolgte bis-her aus der Nahmobilitätspauschale. Dies soll so beibehalten werden, so dass es trotz wechselnder Aufgabenwahrnehmung zu keinen Budgetveränderungen kommt.

Bereits im Grundsatzbeschluss von 2009 wurde die Verwaltung beauftragt, als Teil des Qualitätssicherungskonzeptes zu prüfen, ob eine zentrale „Beschwerdestelle“ für den Radverkehr eingerichtet werden soll. Seit 2009 hat der Radverkehr in München nochmals stark zugenommen. Es konnten auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses viele Projekte im Radverkehr realisiert werden, die häufig sehr positive Rückmeldungen der Münchnerinnen und Münchner ausgelöst haben. Gleichzeitig sind durch die Verbreitung des Radfahrens in allen Bevölkerungsgruppen jedoch auch die Anforderungen an die Infrastruktur stark gestiegen: Neben der rein quantitativen Zunahme gibt es mehr langsame und mehr schnelle, mehr sichere und mehr unsichere Radlerinnen und Radler. Immer mehr Menschen nutzen das Rad auch für ihre täglichen Wege im Winter. Zudem kommen zunehmend Dreiräder, Lasten- und Transporträder, elektrisch unterstützte Fahrräder und andere Sonderformen zum Einsatz. Damit werden die Ansprüche an die Infrastruktur immer vielfältiger. Zudem kommt es aufgrund des größeren Flächenbedarfs auch vermehrt zu Nutzungskonflikten vor allem mit Fußgängerinnen und Fußgängern in den begrenzten Seitenräumen der Straßen.

Durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der seit April 2010 laufenden Kampagne „Radlhauptstadt München“ ist der Radverkehr immer wieder in der Diskussion in den Medien und in der Bevölkerung. Daher nimmt die Zahl der Anfragen und Beschwerden zum Thema Radverkehr in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung ist in den beteiligten Referaten nicht mehr nebenbei möglich, sondern geht zunehmend zu Lasten der anderen fachlichen Aufgaben. Damit die Bürgerinnen und Bürger zeitnah und in geeigneter Form Rückmeldung erhalten, die Anregungen und Beschwerden sinnvoll in die städtische Radverkehrsförderung integriert werden können und das Fachpersonal weiterhin die Projekte zur Radverkehrsförderung auch umsetzen kann, ist ein professionelles Management der eingehenden Fragen, Anregungen und Beschwerden sowie eine koordinierte Bearbeitung bzw. Beantwortung notwendig.

Für diese zusätzlich anfallenden Tätigkeiten beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – **Stadtentwicklungsplanung (HA I) – Abteilung Verkehrsplanung (I/3)** – sind neue Stellen mit folgenden Aufgaben einzurichten:

**a) Radverkehrsbeauftragte oder -beauftragter**

*Eine Stelle „Radverkehrsbeauftragte/ Radverkehrsbeauftragter“ SB Verkehr, E 14, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene*

**Stellenbegründung:**

Derzeit wird die Funktion einer/eines städtischen Radverkehrsbeauftragten nach Übernahme vom Büro des 3. Bürgermeisters kommissarisch durch die Leiterin der Arbeitsgruppe „Nahmobilität, Ruhender Verkehr, Verkehrsdaten“ in der Stadtentwicklungsplanung, Abteilung Verkehrsplanung wahrgenommen. Da diese Stelle eine Vielzahl anderer Aufgaben zu erledigen hat, stehen keine eigenständigen

Kapazitäten für die Tätigkeiten einer Radverkehrsbeauftragten zur Verfügung. Die erfolgreiche Umsetzung der Ziele aus dem Grundsatzbeschluss Radverkehr vom 20.05.2009 und die Erledigung weiterer Stadtratsaufträge im Themenbereich Radverkehr erfordern eine kontinuierliche und dauerhafte Bearbeitung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Zentrale Anlauf- und Informationsstelle mit federführender Bearbeitung aller Fragen und Anliegen zum Radverkehr (z.B. aus dem Stadtrat, von Medien, Behörden, Verbänden, Politik, Bürgerinnen und Bürgern, Pressestellen) ggf. in Zusammenarbeit mit den fachlich Zuständigen in den Referaten
- Federführende Bearbeitung formaler Anfragen und Anträge aus dem Stadtrat: zentrale Anlauf- und Informationsstelle in Angelegenheiten des Radverkehrs für das Direktorium zur eigenständigen Bearbeitung oder Weiterleitung von Vorgängen an die zuständigen Fachdienststellen und anschließenden Koordination der Stellungnahmen
- Vertretung der Landeshauptstadt München in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern und in anderen regionalen und überregionalen Radverkehrsgremien
- fachliche Vorbereitung und Durchführung von Delegationsbesuchen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr unter der etablierten Dachmarke „Radlhauptstadt München“ und in enger Abstimmung mit der Radlhauptstadt-Initiative (Kreisverwaltungsreferat und zuständige Auftragnehmer) sowie den Zuständigen in den anderen Fachreferaten
- Betreuung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen zur Förderung des Radverkehrs wie „Stadtradeln“ des Klimabündnisses oder „Mit dem Rad zur Arbeit“ der Allgemeinen Ortskrankenkasse und des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs für die Landeshauptstadt München
- Geschäftsführung und Koordination des referatsübergreifenden Lenkungsraumes Radverkehr
- Gesamtkoordination und Steuerung der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Radverkehr vom 20.05.2009 in Zusammenarbeit mit den Radverkehrs-Arbeitsgruppen incl. Federführung für die Erstellung der Radverkehrsberichte
- Geschäftsführung und Leitung des Arbeitskreises Radverkehr
- Austausch mit den Radverkehrsbeauftragten der Umlandgemeinden sowie im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern“ und bundesweit.

## b) Konzept zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden

*Eine zusätzliche Stelle „Beschwerdemanagement“, SB Verkehr, E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene*

Aufgabe der Stelle „Beschwerdemanagement“ soll zunächst die Entwicklung eines für die Landeshauptstadt München geeigneten Konzeptes zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat sein. Zum Auftakt sollen im Rahmen eines Expertenhearings bereits vorliegende Erfahrungen z.B. aus Frankfurt („Radlbüro“) oder Hamburg vorgestellt werden, die dann in die weiteren Überlegungen einfließen können. Die Anregungen und Beschwerden sollen auch zukünftig weiterhin in die Aktivitäten der Initiative „Radlhauptstadt München“ einfließen. Außerdem soll der Internetauftritt („Meldeplattform“) der neuen Stelle zur Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden im Radverkehr auf der Webseite der Initiative Radlhauptstadt München ([www.radlhauptstadt.de](http://www.radlhauptstadt.de)) eingerichtet oder zumindest mit dieser verknüpft werden. In den beiden Umsetzungsreferaten wird für die systematische Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden und die Integration in konkrete Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zusätzlicher Personalbedarf entstehen, der derzeit noch nicht abschätzbar ist.

Das Konzept mit dem für die Umsetzung notwendigen Personal- und Mittelbedarf soll dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Entsprechend soll die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber zunächst folgende Aufgaben übernehmen:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Hearings mit Expertinnen und Experten aus deutschen Städten, die bereits über Erfahrungen mit systematischen Verfahren zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden verfügen
- Erstellung einer Datenbank zum Beschwerdemanagement
- Erarbeitung und Abstimmung einer Beschlussvorlage für ein professionelles Verfahren zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr für die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und Akteuren der Initiative „Radlhauptstadt München“.

Im Anschluss daran bzw. parallel sind folgende dauerhaften Aufgaben zu bearbeiten:

- dauerhafter Betrieb und Weiterentwicklung des erarbeiteten Verfahrens zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden zum Radverkehr
- Koordinierung und eigenständige, federführende Bearbeitung von Bürgeranliegen und -beschwerden zum Radverkehr ggf. in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Referaten, die bei Bedarf entsprechende Textbausteine für die Beantwortung zuliefern.
- Anwendung und Pflege der Datenbank zum Beschwerdemanagement.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hier beantragten Personalressourcen:

Zeitraum	Stelleneinwertung	VZÄ	Mittelbedarf	Produktleistung
dauerhaft	E 14	1	94.410 €	581610000
dauerhaft	E 13	1	87.920 €	581610000
Gesamt:			182.330 €	

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatzkosten (dauerhaft)	1.600 € (800 € je Arbeitsplatz)
Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig, investiv)	4.740 € (2.370 € je Arbeitsplatz)

### Kostenübersicht

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	183.930 €		
davon:			
Personalauszahlungen	182.330 €		
Sachauszahlungen**	1.800 €		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		
Nachrichtlich Investition		4.740 € 2016	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Das Produktausgabenbudget (Produkt 5816000, PL 58161000 Verkehrsplanung) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erhöht sich damit voraussichtlich um insgesamt bis zu 183.930 € jährlich.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus dem Sachvortrag dieses Beschlusses.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand

zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates zu der in der Beschlussvorlage beantragten Ausweitung der Stellenkapazitäten, stimmt die Stadtkämmerei der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Personal- und Sachkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zu.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

### c) Anträge

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 07.05.2013 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 04232 „Radlhauptstadt 2.0 – I. Neue Ziele, mehr Mittel und bessere Daten für den Radverkehr“ (Anlage 1) gestellt, der für 2020 einen Zielwert von 25% für den Anteil des Radverkehrs am Modal Split, eine Erhöhung der Mittel für die Radverkehrsförderung auf 20 Mio € jährlich, die Schaffung von 10 zusätzlichen Stellen sowie den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems mit zusätzlichen Erhebungen und der Einrichtung eines „Münchner Radbüros“ fordert.

Mit Schreiben vom 14.01.2015 wurde letztmalig um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 31.08.2015 gewährt.

Zudem hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL am 07.05.2013 den Antrag Nr. 08-14 / A 04234 „Radlhauptstadt 2.0 - III. Kommunikation und mehr Sicherheit für den Radverkehr!“ (Anlage 2) gestellt, in dem unter Punkt 2. gefordert wird, Mittel für neue Ideen und Aktivitäten mit besonderem Servicecharakter, wie beispielsweise die Einrichtung eines Münchner „Radbüros“ (Beschwerdemanagement), bereitzustellen.

Am 28.02.2014 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL den Antrag Nr. 08-14 / A 05193 "Radverkehrsbeauftragte/r für München" (Anlage 3) gestellt, in dem die Einsetzung einer/s Radverkehrsbeauftragten gefordert wird, der/die in allen Radverkehrsfragen als AnsprechpartnerIn dient und alle Aufgaben im Interesse der Radverkehrsförderung koordiniert. Mit Schreiben vom 27.10.2014 wurde letztmalig um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 31.03.2015 gewährt.

Am 28.07.2014 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL den Antrag Nr. 14-20 / A 00142 „Mehr Mittel und Personal für den Fuß- und Radverkehr“ (Anlage 4) gestellt, in dem gefordert wird, die Initiative „Gefahren-Atlas“ der Süddeutschen Zeitung aufzugreifen und dokumentierte Mängel zügig und systematisch zu beheben.

Mit Schreiben vom 30.10.2014 wurde um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 31.12.2015 gewährt.

Am 28.07.2014 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL den Antrag Nr. 14-20 / A 00143 „Expertise der Nutzerinnen und Nutzer nutzen – München gestaltet den Radverkehr sicherer und komfortabler“ (Anlage 5), in dem auch gefordert wird, die Initiative „Gefahren-Atlas“ der Süddeutschen Zeitung aufzugreifen und dokumentierte Mängel zügig und systematisch zu beheben.

Mit Schreiben vom 17.12.2014 wurde um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 31.07.2015 gewährt.

Die Stadtratsfraktion der SPD hat am 30.07.2014 den Antrag Nr. 14-20 / A 00149 „Masterplan für den Fahrradverkehr in der Radlhauptstadt München“ (Anlage 6) gestellt, der fordert, alle Aspekte des Fahrradverkehrs zu integrieren und zu koordinieren. Mit Schreiben vom 10.12.2014 wurde um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 30.06.2015 gewährt.

Am 30.07.2014 hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL den Antrag Nr. 14-20 / A 00154 „Masterplan Radverkehr mit Inhalt füllen“ (Anlage 7) gestellt, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, wie Einführung eines Beschwerdemanagements, die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, der Ausbau des Haupt- und Nebenroutennetzes und von Radschnellwegen beantragt werden. Mit Schreiben vom 17.10.2014 wurde um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 31.12.2015 gewährt.

Am 26.08.2014 hat die Fraktion der CSU den Antrag Nr. 14-20 / A 00205 „Radwege-Bauoffensive München“ (Anlage 8) gestellt, in dem neben einer Radweg-Bauoffensive und Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur auch eine Aufstockung von Personal und Finanzmitteln für die Radverkehrsförderung und zudem die Auflösung von Flächenkonkurrenzen zwischen Radverkehr und motorisiertem Individualverkehr gefordert wird. Mit Schreiben vom 10.12.2014 wurde um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde nur bis 31.05.2015 gewährt.

Am 14.10.2014 hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL den Antrag Nr. 14-20 / A 00314 „Qualität der Radwege zügig verbessern“ (Anlage 9) gestellt, in dem die Vorstellung der „Radwegstudie“ des Bund Naturschutz die Unterbreitung von Vorschlägen zur Mängelbeseitigung im Stadtrat beantragt wird. Mit Schreiben vom 17.12.2014 wurde um Fristverlängerung nachgesucht. Die Fristverlängerung wurde bis 31.05.2015 gewährt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 04234 „Radlhauptstadt 2.0 - III. Kommunikation und mehr Sicherheit für den Radverkehr!“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL Punkt 2. vom 07.05.2013 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Das dort ebenfalls angesprochene Thema Schrottradproblematik wird gemäß Stadtratsbeschluss „Radlhauptstadt München - Überführung der Kampagne „Radlhauptstadt München“ in eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in München (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 01984) vom 17.12.2014 beim Kreisverwaltungsreferat behandelt.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 05193 "Radverkehrbeauftragte/r für München" der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.02.2014 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00143 „Expertise der Nutzerinnen und Nutzer nutzen –

München gestaltet den Radverkehr sicherer und komfortabler“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.07.2014 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Inhalte der Anträge 08-14 / A 04232, 14-20 / A 00142, 14-20 / A 00154, 14-20 / A 00314 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, 14-20 / A 00149 der Stadtratsfraktion der SPD sowie 14-20 / A 00205 der Fraktion der CSU berühren übergeordnete Grundsatzfragen der Radverkehrsförderung im Zusammenspiel mit den anderen Verkehrsträgern im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans. Um hier auf Basis des aktuellen Wissens- und Diskussionsstandes einen Grundkonsens über die künftige Ausrichtung zu erarbeiten, wird vorgeschlagen, zunächst ein Stadtratshearing mit Expertinnen bzw. Experten aus dem Kreis der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sowie der einschlägigen Verbände durchzuführen. Anschließend kann dann im Lenkungskreis Radverkehr verwaltungsintern ein Vorschlag zur Fortschreibung der Inhalte und Zielsetzungen aus dem Grundsatzbeschluss „Radverkehr in München“ abgestimmt werden.

Zu den einzelnen Anträgen:

Hinsichtlich des Antrags Nr. 08-14/ A 04232 „Radlhauptstadt 2.0 – I. Neue Ziele, mehr Mittel und bessere Daten für den Radverkehr“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013 ist geplant, die inhaltlichen Forderungen in die Erarbeitung der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Rad aufzunehmen. Der Antrag bleibt daher aufgegriffen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00142 „Mehr Mittel und Personal für den Fuß- und Radverkehr“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.07.2014 bleibt aufgegriffen.

Hinsichtlich des Antrags Nr. 14-20 / A 00149 „Masterplan für den Fahrradverkehr in der Radlhauptstadt München“ der Stadtratsfraktion der SPD vom 30.07.2014 ist geplant, die inhaltlichen Forderungen in die Erarbeitung der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Rad aufzunehmen. Der Antrag bleibt daher aufgegriffen.

Der Antrag Nr. 14-20 A / 00154 „Masterplan Radverkehr mit Inhalt füllen“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.07.2014 bleibt aufgegriffen.

Hinsichtlich des Antrags Nr. 14-20 / A 00205 „Radwege-Bauoffensive München“ der Fraktion der CSU vom 26.08.2014 ist geplant, die inhaltlichen Forderungen in die Erarbeitung der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses Rad aufzunehmen. Der Antrag bleibt daher aufgegriffen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00314 „Qualität der Radwege zügig verbessern“ der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.10.2014 bleibt aufgegriffen.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Direktorium hat Abdruck erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht im konkreten Fall keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 1-25 haben jedoch Abdrucke der Vorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 2.7.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil - wie bereits im Vortrag unter a) ausgeführt – derzeit für die bereits laufenden Aufgaben der/des Radverkehrsbeauftragten kein Personal vorhanden ist und daher möglichst schnell eine Stellenbesetzung in die Wege geleitet werden muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den vorstehenden Ausführungen zu den geänderten Strukturen und Aufgaben in der Radverkehrsplanung wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Lenkungskreis Radverkehr ein Stadtratshearing zu den künftigen Zielen und Maßnahmen der Radverkehrsförderung vorzubereiten. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Lenkungskreis Radverkehr auf der Grundlage des Stadtratshearings den Grundsatzbeschluss „Radverkehr in München“ vom 20.05.2009 fortzuschreiben.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat ein Konzept für ein Verfahren zu entwickeln, das Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft sowie Vereinen und Verbänden bearbeitet und konstruktiv in die städtische Radverkehrsförderung einbringt. Als Grundlage wird ein Expertenhearing durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernimmt vom Büro des vormaligen 3. Bürgermeisters die fachliche Betreuung und Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft-

ten bei der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)“ und der „Cities for Cyclists“. Die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge in Höhe von derzeit insgesamt 5000 €/Jahr wird unverändert aus der Nahmobilitätspauschale sichergestellt.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (2 VZÄ) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 182.330 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 181, Unterabschnitte 6101 zum Haushalt anzumelden.  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilfsrückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 63.175 € (50% des Jahresmittelbetrages aus Besoldungsgruppe A14 und A13).
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bereitstellung der 2016 einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 4.740 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 1.800 € im Rahmen der Planungen zur Haushaltsplanaufstellung 2016 und 2017 zusätzlich anzumelden.
10. Die Anträge Nr. 08-14 / A 04234, Punkt 2. von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013,  
Nr. 08-14 / A 05193 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.02.2014,  
Nr. 14-20 / A 00143 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.07.2014,  
sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Die Anträge Nr. 08-14 / A 04232 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013,  
Nr. 14-20 / A 00142 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.07.2014,  
Nr. 14-20 / A 00149 der Stadtratsfraktion der SPD vom 30.07.2014,  
Nr. 14-20 A / 00154 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.07.2014,  
Nr. 14-20 A / 00205 der Fraktion der CSU vom 26.08.2014,  
Nr. 14-20 / A 00314 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.10.2014,  
sind mit Inaussichtstellung des weiteren Vorgehens aufgegriffen.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA 1-25
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 1
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3